

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. 6c;
unentgeltl. Lieferung in's Haus
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

N^o 283.

Dienstag den 9. October

1860.

Dresden, den 9. October.

— J. Maj die Königin ist gestern Vormittag halb 11 Uhr nach Sanssouci gereist.

— Am Sonnabend Abend ist Se. Durchl. der Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen hier eingetroffen, im „Hotel Royal“ abgetreten und am Sonntag Mittag wieder abgereist. Ebendaseibst traf in der Nacht zum Sonntag der k. k. Feldmarschallleutnant und wirkl. Geh. Rath Graf v. Mensdorff-Pouilly, welcher sich im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zur Begrüßung d. r. Königin von England von Wien nach Koburg begeben hatte, auf der Rückreise von dort ein. Derselbe war von seiner Gemahlin begleitet und hat am Sonntag Mittag Dresden wieder verlassen.

— Wie wir soeben in Erfahrung bringen, wurde der österreichische Truppentransport, welcher am Sonntag hier durchgehen sollte, bereits am Sonnabend bei den betr. Eisenbahn-Directionen wieder abbestellt.

— Die „Leipz. Ztg.“ und das „Dr. J.“ enthalten eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums, wonach (wie wir früher schon gemeldet) die Stände zum 1. November zusammenberufen werden.

— Die „volkswirtschaftliche Gesellschaft für die sächs. Lande“ hat sich gestern früh constituirt, nachdem etwa 100 Personen von hier und auswärts sich eingefunden hatten. Durch Acclamation wurden die Herren geh. Rath D. Weinlig, Prof. Schubert und Regierungsrath Wiesner zu Vorsitzenden, die Herren D. Emminghaus, Adv. Müller und D. Rensch zu Secretären gewählt. Gestern Vormittag präsidirte Prof. Schubert. Die Debatte über Gewerbefreiheit und das sächsische Gewerbegesetz leitete D. Rensch mit einem sehr instructiven Vortrage ein, nach dessen Schluß er beantragte: „Die Gesellschaft wolle erklären, daß für Sachsen die Freiheit der Arbeit, in Gemeinschaft mit der Freizügigkeit, allein geeignet erscheine, die Bedingungen eines in jeder Beziehung tüchtigen Gewerbebetriebs zu erfüllen, und insoweit als der Gewerbe-gesetzentwurf von 1860 auf dem Princip der Gewerbefreiheit beruht, wolle die Versammlung der Regierung die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aussprechen.“ An der Debatte theilnahmen die Herren D. Emminghaus, D. Carl André, Haase, Adv. Müller, Günther auf Saalhausen, Dir. G. A. Müller (der dabei die interessante Mittheilung machte, daß sein bekannter Prozeß bezüglich der Schuldnerliste so eben vom k. Oberappellationsgericht vollständig zu seinen Gunsten entschieden worden sei), Adv. Judeich, Adv. Siegel u. A. Der Rensch'sche Antrag wurde schließlich fast einstimmig angenommen. (C. Ztg.)

— Oeffentliche Gerichtsverhandlung beim königl. preuß. Kreisgericht zu Cottbus, den Agent Krück betr. Unsere Leser werden sich erinnern, in welcher nichtswürdigen Weise sich zu

Anfang dieses Jahres der Agent Constantin Krück aus Berlin gegen ein Mädchen von 5 Jahren, der Tochter geachteter Eltern allhier, vergangen hatte, und wie die vollzogene Frevelthat in der deehalb gegen ihn abgehaltenen geheimen Hauptverhandlung mit 4 Jahren Zuchthaus geahndet wurde. Krück aber erhob Berufung gegen dieses Erkenntniß, und so geschah es, daß er in Erwartung des zweitinstanzlichen Erkenntnisses einstweilen im hiesigen Gerichtesgefängnisse verblieb. Einst aber erlangte er es, in Begleitung eines Gefangenwärters einen Geschäftsweg gehen zu dürfen, und benutzte diese Gelegenheit, seinem Führer zu entspringen. Wurde auch die begangene Nachlässigkeit an letzterem durch sofortige Entlassung aus dem Dienste geahndet, so kam er doch dadurch nicht wieder, sondern gelangte glücklich bis über die preussische Grenze. In Hoyerswerda jedoch wurde er durch die sofort erfolgte Racheile wieder arretirt, es trat aber nun der Umstand ein, daß er deshalb, weil in seinem Prozeß in Sachsen noch nicht alle Instanzen erschöpft waren, nunmehr nach preussischen Gesetzen gerichtet werden mußte. Dieses ist denn am vorigen Freitag als den 5. Oct. vor dem Schwurgerichte zu Cottbus geschehen. Für Unkundige werde hier erwähnt, daß diese Art der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich von der unsrigen im Wesentlichen dadurch unterscheidet, daß außer dem rechtsgelehrten Richtercollegium und der Staatsanwaltschaft noch eine dritte Potenz, die der Geschworenen concurrirt. Diese müssen Leute sein, welche jährlich mindestens 5000 Thlr. reines Einkommen nachweisen können; daher bestehen sie meist aus reichen Rittergutsbesitzern, Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. Finden an einem Kreisgericht die öffentlichen Schwurgerichtssitzungen statt, so werden die Geschworenen, 28 an der Zahl, einberufen, und müssen die gewöhnlich einen vollen Monat dauernde Sitzung ohne jede weitere Remuneration als die Vergütung der Reisekosten zu erhalten, am Orte des Kreisgerichts sich aufhalten. Sämmtliche haben sich vor Beginn jeder Sitzung im Gerichtssaal einzufinden, nach eröffneter Sitzung zieht der Präsident 12 Namen der Geschworenen aus der Urne, und diese 12 bilden für diesen Tag das Schwurgericht. Den übrigen steht es frei, für diese Sitzung entweder Fürbath zu wandern oder, dafern es beliebt, derselben als Zuhörer beizuwohnen. Nach Schluß der Beweisaufnahme und der Schlußvorträge der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung resumirt der Vorsitzende in einer an die Geschworenen gerichteten Rede nochmals den objectiven und subjectiven Thatbestand worauf sie sich zum Verdict, d. i. zum Aussprüche des einfachen „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ zurückziehen. Sieben Stimmen der Geschworenen genügen in Preußen, das „Schuldig“ zu verhängen. Ist es von mehreren oder von Allen ausgesprochen worden, so heißt es bloß: „mit mehr als 7 Stimmen“. Haben die Geschworenen das „Schuldig“ ausgesprochen, so stellt der Staatsanwalt den Strafantrag und das Gericht be-

October
Damen,

rice

in und aus
g der Güte,
Bacons.

Nr. 4 part.

Leibhaus-
erkaffenbücher
Nr. 20, III.

derlage

zu beziehen,
im Hofe.

be

one

pl. 4, 2 Tr.

er Prinzes-

Eisoldt,

gade Kron-

sem Beifall

Pianoforte

musikalien-

Rosmaring.

Brüdergasse

einen Käfig

Es ist wohl

artiges Thier-

em Regen,

sig ausseht,

verflorenen

In letzter-

ster bemerkt

am gestrigen

es und kal-

Besitzer die-

sen auch für

denkt, welche

hentreten der

dreimal ver-

daß dieser

ffigkeit her-

erei, durch

nde gemacht

J. S.

estrafeneck.